

**Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang
„Sozial- und Kommunikationswissenschaften“
des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 18. Februar 2020*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), hat der Rat des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau am 15. Januar 2020 die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ beschlossen. Diese Ordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 18. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ und den Masterstudiengang „Moderne Gesellschaften im Wandel“ an der Universität Koblenz-Landau vom 22. April 2009 (StAnz. S. 827), zuletzt geändert am 25. Oktober 2017 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 06/2017, S. 44), wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Prüfungsordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Siebte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. April 2020 in Kraft.

(2) Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung das Bachelorstudium des Moduls B6 bereits aufgenommen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

(3) Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung das Masterstudium der Module MC 1.1, MC 1.2, MC 1.3, MC 2a.1, MC 2a.2, MC 2a.3, MC 2b.1, MC 2b.2 oder MC 2b.3 bereits aufgenommen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Mainz, den 18. Februar 2020

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Werner Sesselmeier

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 1/2020, S. 8

Anlage

(zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

- I. In Anhang 1: „Modulprüfungen im Bachelorstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ wird in Modul B6 in der Spalte „Prüfungstyp“ das Wort „Modulprüfung“ durch die Angabe „2 Modulteilprüfungen“ und in der Spalte „Studienleistungen“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- II. Anhang 2: „Modulprüfungen im Masterstudiengang „Sozial- und Kommunikationswissenschaften“ erhält folgende Fassung:
 1. In „Profil 1: Sozialwissenschaften“ wird in den Modulen MC 1.1, MC 1.2 und MC 1.3 in der Spalte „Prüfungstyp“ jeweils die Angabe „Modulprüfung (schriftl. und mündl.)“ durch die Angabe „2 Modulteilprüfungen“ ersetzt und in der Spalte „Prüfungsrel. Studienleistungen“ wird jeweils die Angabe „2*“ gestrichen.
 2. „Profil 2a Politische Kommunikation“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Modul MC 2a.1 wird in der Spalte „Prüfungsrel. Studienleistungen“ wird die Angabe „1“ gestrichen.
 - b) In den Modulen MC 2a.2 und MC 2a.3 wird in der Spalte „Prüfungstyp“ jeweils die Angabe „Modulprüfung (schriftl. und mündl.)“ durch die Angabe „2 Modulteilprüfungen“ ersetzt und in der Spalte „Prüfungsrel. Studienleistungen“ wird jeweils die Angabe „1*“ gestrichen
 3. „Profil 2b Organisationskommunikation“ wird wie folgt geändert:
 - a) In Modul MC 2b.1 wird in der Spalte „Prüfungsrel. Studienleistungen“ die Angabe „1“ gestrichen.
 - b) In den Modulen MC 2b.2 und MC 2 b.3 wird in der Spalte „Prüfungstyp“ jeweils die Angabe „Modulprüfung (schriftl. und mündl.)“ durch die Angabe „2 Modulteilprüfungen“ ersetzt und in der Spalte „Prüfungsrel. Studienleistungen“ wird jeweils die Angabe „1*“ gestrichen.
 4. Der Hinweis nach der Tabelle „* wahlweise in der Veranstaltung oder den Veranstaltungen, in der bzw. in denen keine Modulprüfung stattfindet“ wird gestrichen.